



# **ORTSGEMEINDE WAHLBACH**

Ortsbürgermeister: *Volker Mayer*

## **Niederschrift über die Öffentliche Gemeinderatssitzung**

**am 15.07.2020**

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend: Volker Mayer                      Alexandra Krebs                      Thomas Müller  
Peter Tretter                                  Christian Müller                      Henning Nitze  
Bernd Prass

Es fehlt: -

Schriftführer: Michael Kappaun

Gäste: -

Zuhörer: 4

---

### **Tagesordnung:    siehe Einladung**

#### **TOP 1            Feststellung der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeister Volker Mayer stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.  
Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

#### **TOP 2            Verlesungen der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde verabschiedet.

#### **TOP 3            Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde lagen keine Fragen vor

**TOP 4      Finanzielle Beteiligung an den Aufwendungen für den Einsatz der beiden Bürgerbusse Simmern-Rheinböllen.  
Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinde Wahlbach beteiligte sich im letzten Jahr mit 200 Euro an den Bürgerbussen der Verbandsgemeinde.

Anmerkung aus dem Gemeinderat: Die Gemeinden im Biebertal nutzen den Bürgerbus, um Ihre Kinder nach Kastellaun in die Schule fahren zu lassen, da der Schulweg mit dem Bus zu lange wäre. Kinder aus anderen Gemeinden hätte auch einen langen Schulweg und müssten mit dem ÖPNV fahren.

Für Kinder aus Wahlbach, die die IGS Kastellaun besuchen kam der Bürgerbus der VG Simmern-Rheinböllen ebenfalls schon zum Einsatz.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Wahlbach beteiligt sich mit 200 € pro Jahr an den Kosten der Bürgerbusse der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
Anwesende Ratsmitglieder:	7
Für den Beschluss haben gestimmt:	7
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Einstimmig beschlossen**

**TOP 5      Änderungen der Friedhofsatzung  
Beratung und Beschlussfassung**

**SACHVERHALT:**

Die Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Wahlbach sieht vor, damit die Pflege der Rasengrabstätten durch die Ortsgemeinde reibungslos durchgeführt werden kann, auf den Grabstellen keine bepflanzten Blumenschale oder Töpfe mit Dauergewächsen abgestellt werden dürfen. Nur in der Zeit von 01. November bis zum 01. März können vor den Grabmälern Blumen oder Gestecke abgelegt werden.

Inzwischen wurden die Grabstätten mit Einfassungen versehen. Daher soll den Nutzungsberechtigten die Möglichkeit gegeben werden zukünftig ganzjährig im Bereich innerhalb der Einfassungen Grabschmuck abzulegen.

Daher ist § 13 b der Friedhofsatzung entsprechend anzupassen.

Um eine zeitnahe Abwicklung einer Urnenbestattung als Zubettung in einer bereits belegten Reihengrabstätte zu gewährleisten, ist es ratsam die Regelung der Beschlusserfordernis aus § 13a der Satzung (Gemischte Grabstätten) herauszunehmen, so dass der Ortsbürgermeister direkt entscheiden kann.

Um hinsichtlich der Verkehrssicherungspflichten der Gemeinde Rechtssicherheit, insbesondere im Schadenfall, zu erlangen, ist eine jährliche Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale erforderlich. Als Grundlage ist hierfür die Technische

Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal) der Deutschen Naturstein-Akademie e. V. (DENAK) zu empfehlen. Einer diesbezüglichen jährlichen Überprüfung seitens der Ortsgemeinde hat der Ortsgemeinderat bereits zugestimmt. Grundsätzlich ist jedoch der Nutzungsberechtigte für die jeweilige Grabstelle verantwortlich. Dementsprechend sollen die vorgenannten Richtlinien der TA-Grabmal generell Grundlage für die Standsicherheit sein.

Zudem ist die fachliche und persönliche Zuverlässigkeit von auf dem Friedhof tätigen Gewerbetreibenden in einem Streitfalle kaum zu definieren, was dazu führt, dass es kaum möglich ist beispielsweise einem Steinmetzmeister, der sich nicht an das Regelwerk hält, von den Tätigkeiten auf dem Friedhof auszuschließen.

In einer weiteren Änderung der Friedhofssatzung wären daher die §§ 6, 16 und 17 wie in der beigefügten Anlage zu ändern.

Die Textfassung der Satzung liegt allen Ratsmitgliedern vor. Diese wird im Mitteilungsblatt "Heimat Aktuell" veröffentlicht.

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wahlbach beschließt die 4. Änderung der Friedhofssatzung in der als Anlage beigefügten Form.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
Anwesende Ratsmitglieder:	7
Für den Beschluss haben gestimmt:	7
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **Einstimmig beschlossen**

#### **TOP 6            Maßnahmen zur Reduzierung der Innerörtlichen Geschwindigkeiten**

Ein Fragebogen der Verbandsgemeinde Fachbereich Ordnungsamt zur Reduzierung der innerörtlichen Geschwindigkeiten wurde vom Gemeinderat ausgefüllt.

Anmerkung aus dem Gemeinderat: Die Straßen: Raiffeisenstrasse, Brunnenstrasse, Im Amel und die Spoor eventuell mit Tempo 30 zu versehen.

#### **TOP 7            Wahl eines Seniorenbeirates für die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen**

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Fusionsvertrages vom 07.03.2018 wird für die neue Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen ein gemeinsamer Seniorenbeirat gewählt. Derzeit führen die bisherigen Seniorenbeiräte der ehemaligen Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen ihre Geschäfte fort. Der Verbandsgemeinderat Simmern-Rheinböllen hat am 28.04.2020 die anliegende Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates beschlossen. Gem. § 13 der vorgenannten Satzung besteht der

Seniorenbeirat aus 17 Mitgliedern. Die Anzahl der Vertreter richtet sich nach den abgebildeten Regionen in § 3 Abs. 2 der Satzung. Die Ortsgemeinden, bzw. die Städte Rheinböllen und Simmern/Hunsrück werden gebeten, die Mitglieder und die jeweiligen Ersatzmitglieder zu benennen. Die Mitglieder werden anschließend vom Verbandsgemeinderat in ordentlicher Sitzung gewählt. Die Wahl ist für den Herbst 2020 vorgesehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Herr Wilfried Krebs  
Wohnort/Straße 55494 Wahlbach Hauptstraße 20

wird von den Ortsgemeinden Argenthal, Benzweiler, Bergenhausen, Mutterschied, Pleizenhausen, Rayerschied und Wahlbach als Mitglied des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Simmer-Rheinböllen vorgeschlagen.

Als Ersatzperson wird vorgeschlagen:

Herr Klaus Zilles  
Wohnort/Straße 55469 Altweidelbach Im Gehenberg 8

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
Anwesende Ratsmitglieder:	7
Für den Beschluss haben gestimmt:	7
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

### **Einstimmig beschlossen**

### **TOP 8 Photovoltaik-Anlage für das Raiffeisengebäude**

Es gibt 3 Angebote für eine PV Anlage auf dem Raiffeisengebäude.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt auf dem Raiffeisengebäude eine PV Anlage zu installieren.

Der Auftrag geht an die Firma K&S aus Wahlbach, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Bruttokosten: 21.827,60 €

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
Anwesende Ratsmitglieder:	6
Für den Beschluss haben gestimmt:	6
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

### **Einstimmig beschlossen**

Alexandra Krebs nimmt an der Abstimmung aufgrund Befangenheit nicht teil.

### **TOP 9 Vergabe von Planungsleistungen**

Das Planungsbüro Siekmann und Partner erhält den Auftrag für Planungsleistungen für naturfachliche Leistungen über 3.950 € netto

### **TOP 10 Mitteilungen/Anfragen/Verschiedenes**

- 10.1** Ein Angebot für den Austausch der defekten Bordsteine an den Gemeindestrassen kam von der Firma Wilfried Silbernagel über 18.000 €. Sie würde dafür ca. 100 Bordsteine austauschen.  
Das Angebot erscheint recht teuer. Austausch von 100 Borsteinen ist nicht unbedingt nötig. Der Einzelpreis für einen Bordstein 20 Euro ist ebenfalls sehr hoch gegriffen.  
Bernd Praß besorgt ein Angebot zur Sanierung der Bordsteine von der Firma Blümling.

Ende der Öffentlichen Gemeinderatsitzung: 21:15 Uhr



Volker Mayer  
Bürgermeister

Michael Kappaun  
Schriftführer